

Ich entscheide mit!

Kommunalwahl

26. September 2004



...wenn Du zum ersten Mal wählen gehst

Am 26. September 2004 finden in Nordrhein-Westfalen Kommunalwahlen statt. Ca. 118.000 Wahlberechtigte werden an diesem Tag in der Stadt Neuss über die Zusammensetzung des Stadtrats und den Bürgermeister abstimmen.

Seit der letzten Kommunalwahl 1999 können Jugendliche, die ihr 16. Lebensjahr vollendet haben, wählen. Das bedeutet, dass viele Jugendliche und junge Erwachsene, geboren zwischen dem 13.9.1983 und 26.9.1988, in diesem Herbst zum ersten Mal bei der Kommunalwahl zur Wahlurne gehen können.

Diese Broschüre möchte Dir die wichtigsten Fragen rund um die Kommunalwahl beantworten. Du wirst feststellen, dass es viele Möglichkeiten gibt, sich „live“ von den Politikern und Parteien ein eigenes Bild zu machen.

Vielleicht kannst Du zusammen mit Deinen Klassenkameraden und Freunden Wahlprüfsteine für die Parteien aufstellen und ihre Parteiprogramme miteinander vergleichen. Bestimmt ist es spannend zu analysieren, welche Positionen die Parteien in den Bereichen Jugend, Soziales, Bildung und Kultur haben.

Wo gibt es Gemeinsamkeiten, wo klaffen ihre Vorstellungen weit auseinander? Im Unterricht könntet Ihr recherchieren, welche wichtigen Entscheidungen der Bürgermeister und der Stadtrat in den letzten fünf Jahren auf den Weg gebracht haben. Welche Vorhaben wurden realisiert, welche Projekte befinden sich noch in der Diskussion?

Ziemlich schnell werdet Ihr merken, dass Politik alles andere als langweilig ist.

Je mehr Du Dich mit Lokalpolitik beschäftigst, umso mehr wirst Du wahrscheinlich feststellen, wie eng vieles miteinander verzahnt ist.

Da Du über Politik nicht nur meckern, sondern sie mitgestalten möchtest, wirst Du es vielleicht gar nicht abwarten können, wählen zu gehen. Dein erstes Mal soll etwas Besonderes sein.

Schließlich willst Du mitbestimmen, wer Deine Interessen als Bürgermeister und Stadtverordneter im Stadtrat vertritt.

**Deshalb hast DU am
26. September die Wahl!
Nutze sie!**

Die Kommunalwahl - Ein paar grundsätzliche Gedanken

Die kommunale Ebene ist die bürgernächste Ebene im auf Gewaltenteilung angelegten politischen System der Bundesrepublik. Nach § 1 der **Gemeindeordnung** sind Städte und Gemeinden die Grundlagen des demokratischen Staatsaufbaus.

Die nächst höheren Ebenen sind das Land (Nordrhein-Westfalen) und der Bund sowie die europäische Ebene im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat es auf kommunaler Ebene zwei einschneidende Änderungen gegeben:

Im Jahr 1975 wurde die Zahl der Gemeinden in Nordrhein-Westfalen im Rahmen der Gebietsreform radikal von 2.362 auf 396 Gemeinden verringert.

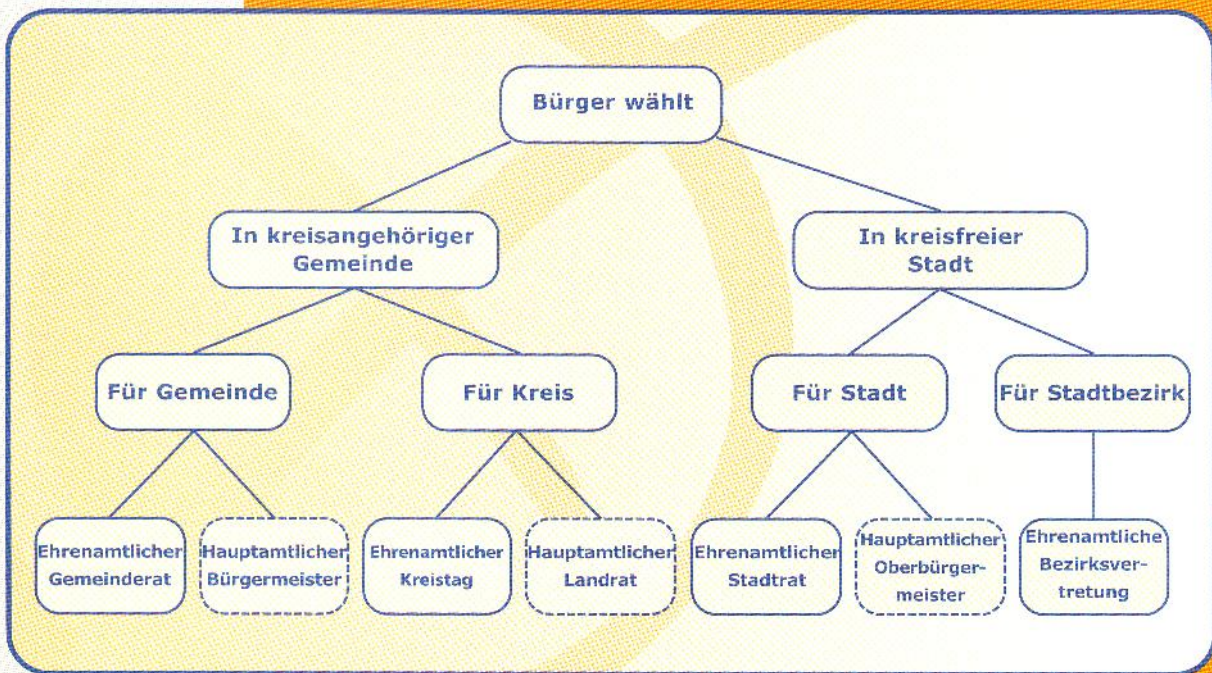


„Wählen heißt, Demokratie gestalten“

Julia

Im Rahmen der Reform der Kommunalverfassung von 1994 kam es darüber hinaus zu weit reichenden Veränderungen, die bei der Kommunalwahl 1999 zum ersten Mal deutlich wurden.

Kommunalwahlen in kreisangehörigen und kreisfreien Gemeinden



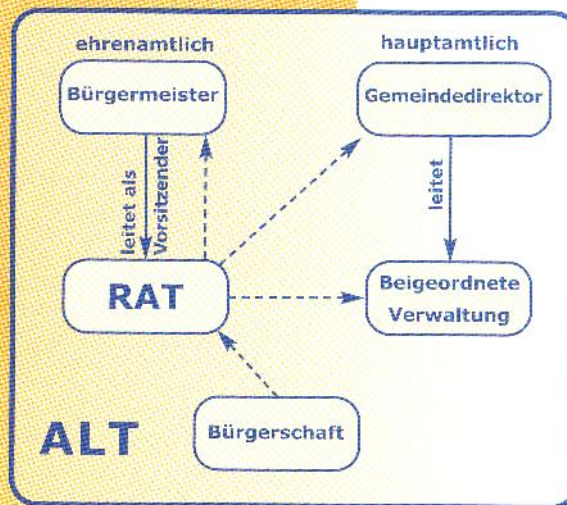
 = Neuerungen für die Kommunalwahl 1999



Gar nicht so kompliziert

Bis zu diesem Zeitpunkt bestand die Leitungsstruktur in Neuss und den anderen Städten in Nordrhein-Westfalen aus einer starken Stellung des Rates und einer sogenannten „Doppelspitze“.

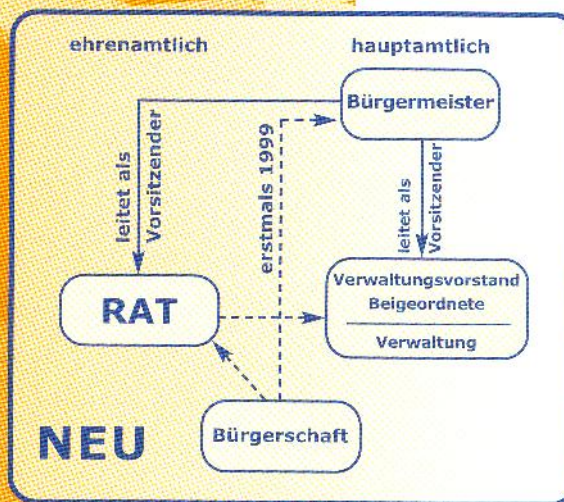
Die beiden herausgehobenen Führungspositionen der Stadt Neuss, der Bürgermeister und der Stadtdirektor (die „Doppelspitze“), wurden vom Rat gewählt. Während der Stadtdirektor die Leitung der Stadtverwaltung innehatte, repräsentierte der ehrenamtliche Bürgermeister als Vorsitzender des Stadtrates die Stadt Neuss nach innen und außen.



-----> = wählt

Alte und neue Leitungsstruktur nach der Gemeindeordnung NRW

Diese kommunale Struktur ging im wesentlichen auf die „Norddeutsche Ratsverfassung“ zurück. Diese Leitungsstruktur wurde nach dem II. Weltkrieg durch die Briten eingeführt und nach Wiedererlangung der deutschen Selbstbestimmung in den zur britischen Besatzungszone gehörenden Ländern Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen beibehalten.



-----> = wählt

Durch die Verfassungsreform von 1994 wurde die Doppelspitze abgeschafft und durch die Einheitsspitze ersetzt.

Der bei der letzten Kommunalwahl 1999 in Neuss direkt von der Bürgerschaft gewählte **hauptamtliche Bürgermeister** Herbert Napp (CDU) ist Vorsitzender des Stadtrates, oberster politischer Repräsentant und Chef der Stadtverwaltung in einer Person.

Als Verwaltungschef ist der Bürgermeister auch Vorsitzender des Verwaltungsvorstandes, der aus den Beigeordneten und dem Kämmerer besteht. Die Beigeordneten werden vom Rat für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die Beigeordneten gelten deshalb als „politische Beamte“ (Kommunale Wahlbeamte). Nach Ablauf ihrer Wahlzeit können sie wiedergewählt werden. Der Rat kann sich aber auch dafür entscheiden, die Beigeordnetenstelle neu auszuschreiben, also einen neuen Kandidaten zu suchen.

Als Kopf der Verwaltung ist der Bürgermeister für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Darüber hinaus bereitet er die Beschlüsse des Rates vor und setzt sie um. Der **Stadtrat** und die vom Rat gebildeten **Ausschüsse** entscheiden über alle Dinge, die nicht zum laufenden Geschäft der Verwaltung gehören. Das sind zum Beispiel Entscheidungen über die Bezuschussung von Jugendeinrichtungen, den Bau von Sportanlagen oder die Festsetzung von Bebauungsplänen, in denen geregelt wird, wo im Stadtgebiet was unter welchen Einschränkungen gebaut werden darf.

Die Ausschüsse (zum Beispiel der Finanz- und der Planungsausschuss) beraten die Themen aus fachlicher Sicht. In der Regel entscheidet der Rat dann abschließend. Bei Themen, die im Ausschuss entschieden werden (zum Beispiel Straßenbenennungen), hat der Rat das Recht, die Entscheidungen an sich zu ziehen („Rückholrecht“).

Rat und Verwaltung?

In Nordrhein-Westfalen ist der hauptamtliche Bürgermeister Vorsitzender des Stadtrats. In dieser Funktion setzt er die Tagesordnung fest und leitet die Ratssitzung. Zu den wichtigsten Rechten des hauptamtlichen Bürgermeisters zählt sein Stimmrecht im Stadtrat. Dadurch kann er grundsätzlich an allen Entscheidungen des Rats mitwirken.

Außerdem ist der Bürgermeister Vorsitzender des Hauptausschusses.

Die anderen Ausschüsse, zum Beispiel der Jugendhilfeausschuss, der Kultur- und Sportausschuss, werden durch Stadtverordnete geführt.

Durch die Verfassungsreform folgte Nordrhein-Westfalen einem bundesweiten Trend hin zu einer „süddeutschen Ratsverfassung“, wie sie beispielsweise in Bayern und Baden-Württemberg praktiziert wird. Die wichtigste Änderung der neuen Verfassung ist die gleichzeitige Wahl von Bürgermeister und Stadtrat („verbundene Wahl“).

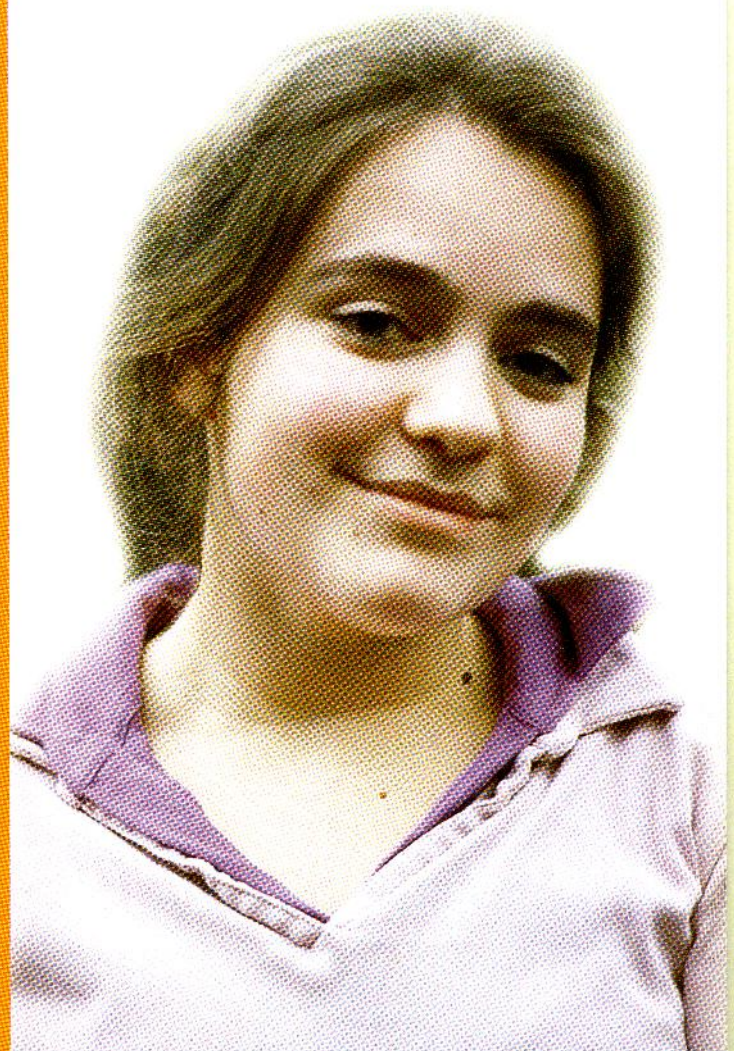
Der Bürgermeister wird durch eine **Urwahl**, also direkt von den Bürgern, gewählt:

Die Wahl des Bürgermeisters findet am gleichen Tag wie die Wahlen zum Stadtrat bzw. Kreistag statt. Ebenso wie die Stadtverordneten wird der Bürgermeister **für fünf Jahre gewählt**.

Im Falle seiner Verhinderung, zum Beispiel bei Urlaub und Krankheit, werden die Amtsgeschäfte des Bürgermeisters durch seine Stellvertreter wahrgenommen:

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Verwaltungschef wird der Bürgermeister in der Regel vom Ersten Beigeordneten vertreten (§ 68 Gemeindeordnung).

Für die Vertretung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrats sowie bei Repräsentationsverpflichtungen schreibt die Gemeindeordnung ehrenamtliche Stellvertreter vor. Die stellvertretenden Bürgermeister werden vom Rat gewählt und müssen Ratsmitglieder sein (§ 67 Gemeindeordnung). Sie werden nur dann tätig, wenn der hauptamtliche Bürgermeister verhindert ist.



„In der Jugend liegt die Zukunft.
Also muss die Politik uns Jugendliche
in politische Prozesse miteinbeziehen“ Amandine

Warum soll ich wählen gehen?

Besonders auf kommunaler Ebene werden viele Entscheidungen getroffen, die das Leben jedes Einzelnen direkt angehen. Das gilt selbstverständlich auch für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene.

Viele Bereiche Deines täglichen Lebens werden direkt oder indirekt von wichtigen Entscheidungen des Stadtrats beeinflusst.

Zum Beispiel:

- Wo werden neue Wohnungen, Kindergärten und Schulen gebaut?
- Wie werden innerstädtischer Verkehr & ÖPNV geregelt?
- Wie wird die Abfallentsorgung bzw. Wasserversorgung sichergestellt?

Auch viele Fragen, die mit Schule, Sport, Kultur und Freizeit zu tun haben, werden vom Stadtrat bzw. den Fachausschüssen entschieden.

So beraten Politiker im Jugendhilfeausschuss (JHA) beispielsweise darüber, ob und wie Jugendfreizeitangebote und Jugendferienmaßnahmen angeboten werden können.

Mit Deiner Stimme bei der Kommunalwahl (**aktives Wahlrecht**) kannst Du mitentscheiden, welche Parteien und welche Politiker Einfluss auf die Geschichte der Stadt haben.

„Ich will meine Stimme nicht abgeben, sondern behalten!“

„Schön dann!“



Anders ausgedrückt:
Du hast einen entscheidenden Einfluss darauf, welche Schwerpunkte in der Kommunalpolitik gesetzt werden.

Was muss ich von der Wahl wissen?

Bevor Du Deinen Stimmzettel in Empfang nimmst, sind wichtige Weichenstellungen bereits gestellt worden. Die Parteien treffen Monate vor der Wahl eine Vorauswahl ihrer Kandidaten. Auf Mitgliederversammlungen wird entschieden, welcher Politiker in welchem Wahlbezirk kandidieren wird.

Entscheidend für die Kandidatur ist das „**passive Wahlrecht**“. Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass – anders als beim „aktiven Wahlrecht“ – die Altersgrenze bei achtzehn Jahren liegt.

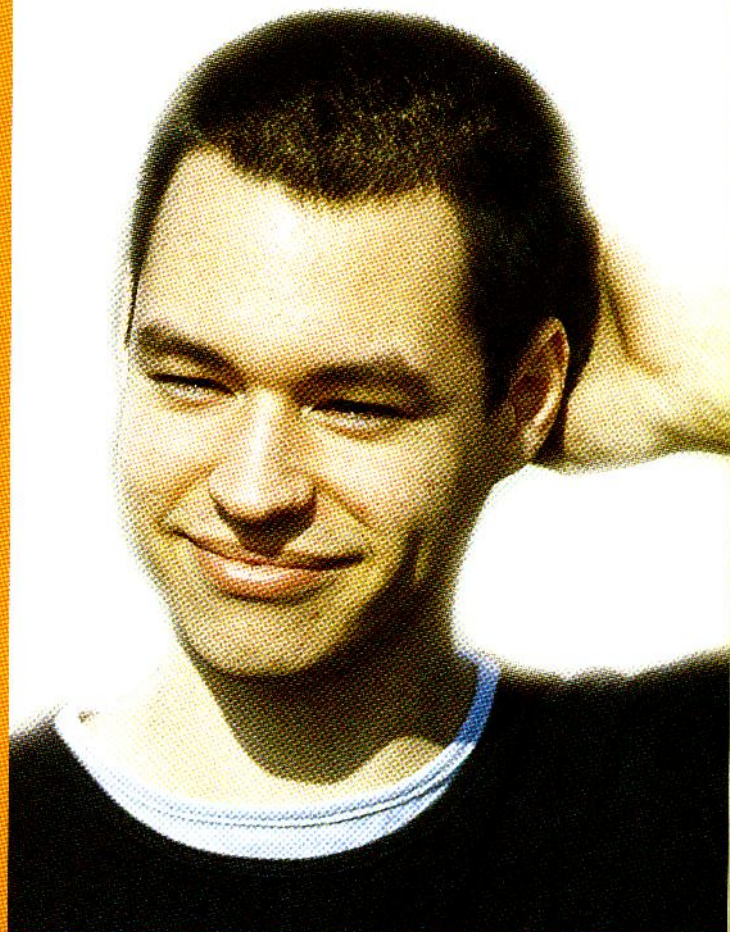
Bürgerinnen und Bürger, die für die Wahlen zum Stadtrat bzw. Kreistag kandidieren, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Darüber hinaus müssen sie Deutsche bzw. EU-Bürger sein und mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet (Stadt bzw. Kreis) haben.

Wer für das Amt des Bürgermeisters bzw. Landrats kandidiert, muss mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig müssen die Bewerber die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werden.

Besondere Qualifikationen für die Kandidatur bzw. spätere Ausübung eines Mandates schreibt der Gesetzgeber jedoch nicht vor. Allerdings achten die Parteien darauf, dass Bewerber bestimmte Fähigkeiten und Qualifikationen mitbringen.

Keine Partei kann es sich leisten, wichtige Themenbereiche wie Soziales, Wirtschaft, Kultur, Jugend und Sport nicht mit qualifizierten Bürgern zu besetzen!

Neben speziellen Qualifikationen spielen auch die Bürgernähe und die Parteibindung der Bewerber eine wichtige und nicht zu unterschätzende Rolle.



„Jede Stimme ist wichtig. Auch meine!“

Pascal

Kandidatenfindung



Während es auf den Parteiversammlungen für den einen Wahlbezirk manchmal nur einen Kandidaten gibt, konkurrieren für den anderen Bezirk gleich mehrere Parteimitglieder. Nachdem sich die parteiinternen Wettbewerber vorgestellt und ihre Standpunkte ausgetauscht haben, entscheidet die Mehrheit, mit welchem Kandidaten die Partei in einem Wahlbezirk „ins Rennen“ geht.

Bei der Wahl unterscheidet man übrigens zwischen Wahlbezirken und Wahllisten der Parteien, denn es gibt nur halbsoviel Wahlbezirke wie Sitze im Stadtrat. Die andere Hälfte legen die Parteien durch die Reihenfolge der Listenkandidaten fest. Die Liste kann von den Wählern nicht verändert werden. Je höher die Position eines Lokalpolitikers auf der Liste ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er bei ausreichend hoher Stimmenzahl für seine Partei im nächsten Stadtrat sitzt.

Die Wahlvorschläge der Parteien und Einzelbewerber können bis zum 48. Tag vor der Kommunalwahl beim Wahlleiter eingereicht werden.

Wer als Einzelbewerber ohne eine Partei kandidieren möchte, muss dafür Unterstützungsunterschriften sammeln und einreichen.

Beispiel: Bei einem Wahlbezirk mit unter 5.000 Einwohnern reichen 5 Unterschriften.



Der Rat setzt sich nach der Wahl aus direkt gewählten Politikern und Listenkandidaten sowie eventuell Einzelbewerbern zusammen.

Informationen - Gewusst wo!

Im Vorfeld der Kommunalwahl gibt es eine Reihe von Möglichkeiten, wie Du Dich über Parteien und Programme informieren kannst.

Wahlkampf der Parteien

Die zur Wahl antretenden Parteien werben besonders stark um die Gunst der Erstwähler, denn diese sind in der Regel noch nicht auf eine politische Partei festgelegt. Mit **Informationsmaterialien**, zum Beispiel mit Faltblättern und Broschüren, informieren die Parteien insbesondere in der heißen Wahlkampfphase über ihre Erfolge, Vorteile und Ziele.

Auf **Wahlveranstaltungen und Podiumsdiskussionen** stellen sich die Kandidaten der Parteien einer breiten Öffentlichkeit vor. Im Gegensatz zum Bundestagswahlkampf, der überwiegend durch die Präsenz in den Medien bestritten wird, legen die Kandidaten auf Kommunal-ebene großen Wert auf die direkte Nähe zum Wähler. Mit guten Argumenten, einer überzeugenden Rhetorik und einem sympathischen Äußeren versuchen sie, beim Publikum einen guten und wahlentscheidenden Eindruck zu machen.

Junge Menschen wollen wissen, wofür die Parteien eintreten:

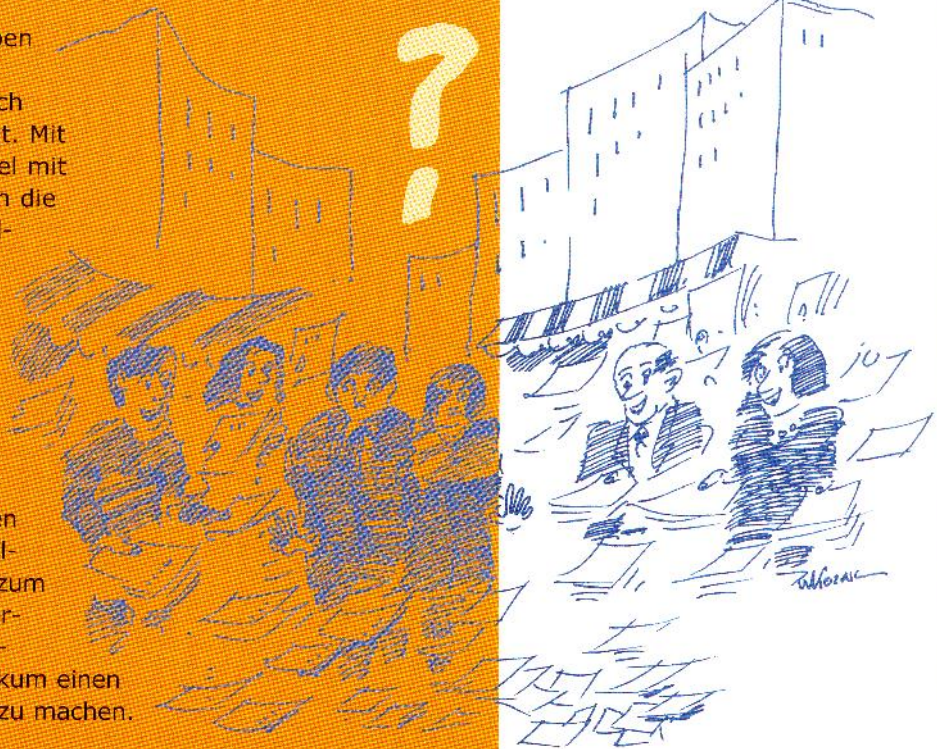
Wie stark engagieren sich die Volksvertreter beispielsweise für den Ausbau und Erhalt von Jugendeinrichtungen, Kindergärten und Schulen?

Welche Initiativen unternehmen sie für ein attraktives und zeitgemäßes Freizeit-, Sport- und Kulturangebot?

Welche Konzepte verfolgen Politiker vor Ort, damit es ausreichend viel Ausbildungs- und Arbeitsplätze gibt?

Und: Mit welchen Maßnahmen wollen sich die Stadtverordneten nachhaltig für den Schutz des Lebensraums „Stadt“ einsetzen?

Wenn Du auf diese Fragen in den Broschüren der Parteien keine Antworten findest, kannst Du auch direkt Fragen an Parteien und Politiker stellen.



Von politischen Überzeugungen & Zielen

Wahlkampf um das Amt des Bürgermeisters

Bürgermeister-Bewerber einer Partei müssen in einer Mitglieder- oder Delegiertenversammlung gewählt werden. Der jeweilige Wahlvorschlag einer Partei muss von der jeweils zuständigen Leitung (Vorstand) unterzeichnet sein.

Unabhängige Bewerber können sich auch selbst vorschlagen. Sofern sie in der Stadt nicht selbst wahlberechtigt sind, muss der Wahlvorschlag von einem Wahlberechtigten unterzeichnet werden.

Auch beim Wahlkampf um das Amt des Bürgermeisters versuchen die Bewerber nach besten Kräften, ihre Bürgernähe und Kompetenz als Amtsinhaber oder Bewerber hervorzuheben. Ein Amtsinhaber, der erneut für das Bürgermeisteramt kandidiert, wird eine positive Leistungsbilanz der letzten fünf Jahre präsentieren und gleichzeitig seine Vorstellungen für die nächste Legislaturperiode mitteilen.

Seine Mitbewerber werden ihre politischen Überzeugungen und Ziele artikulieren und dem Amtsinhaber Konkurrenz machen.

Auch hier gilt: Durch den Besuch von Veranstaltungen und den direkten Dialog mit den Bewerbern kannst Du Dir ein gutes und umfassendes Bild machen. Zahlreiche Informationsstände in der Innenstadt, Podiumsdiskussionen und Stadtteil-Veranstaltungen bieten dafür eine ideale Gelegenheit.

Überparteiliche Foren

Neben den Parteiveranstaltungen gibt es eine Reihe anderer Möglichkeiten, damit Du Dich über die zur Wahl stehenden Parteien und Politiker informieren kannst. In den Wochen und Monaten vor der Wahl berichten die örtlichen Medien, d. h. die Tages- und Wochenzeitungen sowie das Lokalradio, ausführlich über die parteiinternen „Kandidatenküren“, die politischen Inhalte der Parteien und die Wahlkampfauftritte der Politiker.

Im Internet finden sich zahlreiche Informationen der örtlichen Parteien und ihrer Kandidaten, die sich grundsätzlich mit dem Thema „Wahlen“ beschäftigen. Auf viele Fragen findest Du Antworten; in vielen Chats und Foren kannst Du Dich mit Gleichaltrigen über politische Fragen austauschen.

Die Qual der Wahl

Bei der Wahl ist es wie im richtigen Leben: Man hat die Qual der Wahl.

Denn Wählen heißt letztendlich, sich für eine Partei, für einen Bewerber zu entscheiden.

Wenn Du zur Wahl gehst, hast Du die erste Entscheidung bereits getroffen.

Du beteiligst Dich an der Wahl und übst das Stimmrecht aus. Ein Privileg, auf das übrigens viele Menschen in vielen Teilen der Erde bis heute verzichten müssen.

Jeder Wähler, der nicht zur Wahl geht, verzichtet auf die Möglichkeit, sich aktiv für seine Stadt zu engagieren. Durch die Wahl einer Partei bzw. eines Bürgermeisters hat er schließlich die Chance, die Wahlentscheidung durch seine Stimme zu beeinflussen.

Leider hat in der Vergangenheit die so genannte „Partei der Nichtwähler“ starken Zulauf. Deren „Mitglieder“ verzichten aus Bequemlichkeit, Desinteresse oder auch Unzufriedenheit mit den Parteien auf die Ausübung ihrer staatsbürgerlichen Pflicht.

Sie geben damit eine wichtige politische Einflussmöglichkeit in ihrer Heimatstadt auf. Und sie unterschätzen die Bedeutung der Kommunalpolitik bei der Gestaltung ihrer ureigenen konkreten und individuellen Lebensumstände.



Ich will mehr als wählen!

Das weit verbreitete Image von der „politikverdrossenen und unpolitischen Jugend“ stimmt bei näherer Betrachtung nicht. Im Gegenteil. Viele junge Menschen engagieren sich freiwillig, knüpfen Kontakte zu anderen Menschen und erweitern ihre eigenen Fähigkeiten. Dieses Engagement benötigt Verbindlichkeit, Verantwortlichkeit und einen langen Atem.

Ein großer Teil der rund zwölf Millionen ehrenamtlich tätigen Menschen in Deutschland kommt aus dem Jugendbereich: Viele Jugendliche bringen sich in Projekten, Netzwerken, Jugendverbänden und NGOs (Nicht Regierungsorganisationen) ein. Sie zeigen Flagge und werden Mitglied in einem kirchlichen Jugendverband, im Sportverein oder einer Bürgerinitiative, die sich zum Beispiel für den Umwelt- und Naturschutz engagiert. Wer sich engagiert, will mitgestalten, mitbestimmen und relativ schnell Ergebnisse sehen.

Ein Beispiel: Durch die Verfassungsreform gibt es seit einigen Jahren auf kommunaler Ebene deutlich mehr Beteiligungsmöglichkeiten: Mit dem **Bürgerbegehren** und dem **Bürgerentscheid** wurde die Möglichkeit geschaffen, dass die Bürgerschaft bestimmte Sachfragen selbst entscheidet. Verschiedene Sachthemen, zum Beispiel die Erhebung von Gebühren, sind davon jedoch ausgeschlossen. In Neuss fanden in der Vergangenheit zwei Bürgerentscheide (Stadthalle/Straßenbahn) statt.

Einen anderen Weg gehen diejenigen, die sich in politischen Jugendorganisationen und Parteien engagieren. Wer das ehrenamtliche und freiwillige Engagement in einer der etablierten Parteien nicht scheut, kandidiert vielleicht eines Tages auch bei den Kommunalwahlen. Als Stadtverordnete oder sachkundige Bürger arbeiten junge Menschen in Ratsausschüssen mit und bringen ihre Stimme zu Gehör.

Auch Du könntest so
Deinen Einfluss auf wichtige
Entscheidungen nehmen!



Wer darf wählen?

Die wesentlichen Voraussetzungen bestehen darin, dass Du **16 Jahre** sein und mindestens seit drei Monaten Deinen Hauptwohnsitz in der Stadt haben musst, in der Du das Wahlrecht ausüben willst.

Für diese Regelung gibt es zwei Gründe: Zum einen soll gewährleistet werden, dass sich der Wähler zumindest etwas mit den örtlichen Gegebenheiten auskennt; zum anderen soll damit verhindert werden, dass besonders mobile Personen in mehreren Kommunen ihr Wahlrecht ausüben.

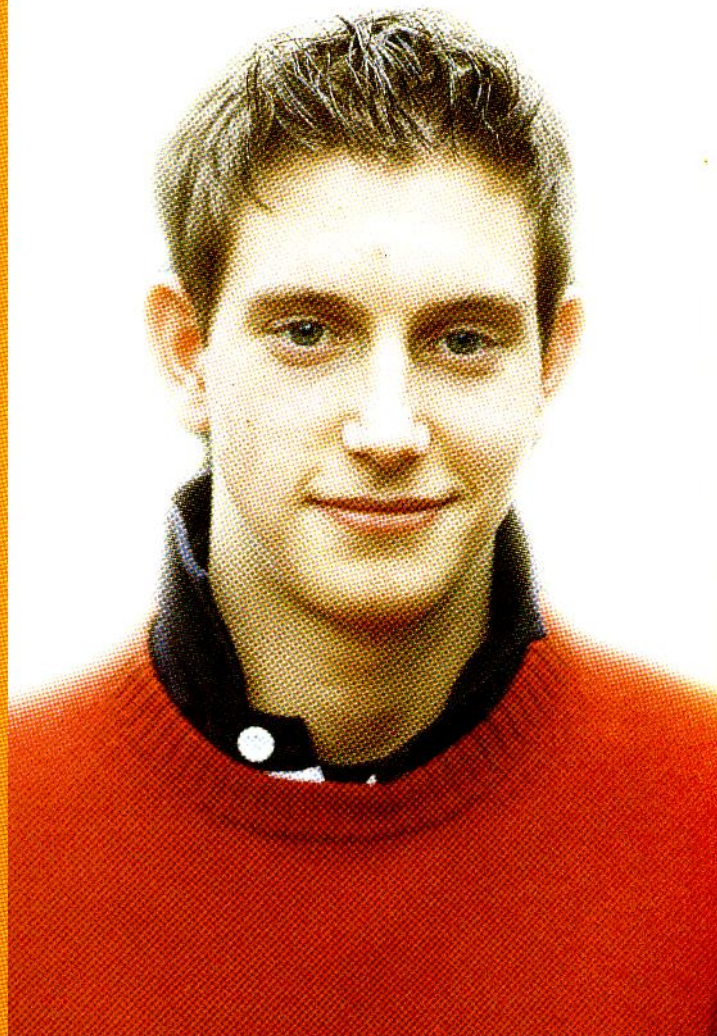
Konkret: Wer Mitte Juni 2004 seinen Hauptwohnsitz nach Neuss verlegt hat, kann im September 2004 an der Kommunalwahl teilnehmen.

Grundsätzlich ist das Wahlrecht an die deutsche Staatsbürgerschaft (Artikel 116, Absatz 1 des Grundgesetzes) gebunden.

Bei der Kommunalwahl gibt es jedoch eine Ausnahme:

Die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union haben sich mit dem „Vertrag von Maastricht“ (1994) dazu verpflichtet, den Bürgerinnen und Bürgern der EU das kommunale Wahlrecht einzuräumen. Das bedeutet, dass beispielsweise in Spanien oder Italien lebende Deutsche bei dortigen Kommunalwahlen genauso wahlberechtigt sind wie Franzosen, Griechen und Polen in Deutschland.

Eine wichtige Voraussetzung für das aktive Wahlrecht stellt das Alter des Wählers dar: Vor sechs Jahren wurde das Kommunalwahlgesetz geändert und die Altersgrenze auf das vollendete 16. Lebensjahr herabgesetzt. Damit sollen Jugendliche und junge Erwachsene früher an die Politik herangeführt werden.



„Wer nicht wählt, hat auch kein Recht über Politik zu schimpfen“.

Jonathan

Rund ums Wahlrecht

Formal ist das Wahlrecht an die Aufnahme in das **Wählerverzeichnis** der Stadt Neuss gebunden. Dieses Verzeichnis wird von der Stadtverwaltung anhand der im Einwohnermeldeamt vorliegenden Daten erstellt und liegt öffentlich aus. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass gegen Fehler (zum Beispiel die Nichtberücksichtigung als Wähler) innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen Einspruch erhoben werden kann.

Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses werden in der Regel fünf Wochen vor der Wahl, d. h. Mitte August 2004, die **Wahlbenachrichtigungen** verschickt. Auf den Postkarten findest Du alle wichtigen Informationen, insbesondere den Wahltermin, die Adresse und die Öffnungszeiten des für Dich maßgeblichen Wahllokals.

Übrigens gibt es auch Ausnahmeregelungen, die zum Verlust des Wahlrechts führen:

Zum einen kann Bürgern durch richterlichen Beschluss das Wahlrecht in Ausnahmefällen, zum Beispiel bei schweren Verbrechen, aberkannt werden. Zum anderen wird davon ausgegangen, dass bei Menschen, die unter einer bestimmten Betreuungsform stehen, das für das Wahlrecht unterstellte Urteilsvermögen nicht vorliegt.

Wen und was kann ich wählen?

Die Stadt Neuss ist eine kreisangehörige Gemeinde, d. h., sie gehört zum Rhein-Kreis Neuss (früher: Kreis Neuss). Das Gesetz sieht deshalb für jeden Wähler vier Stimmzettel vor, und zwar für

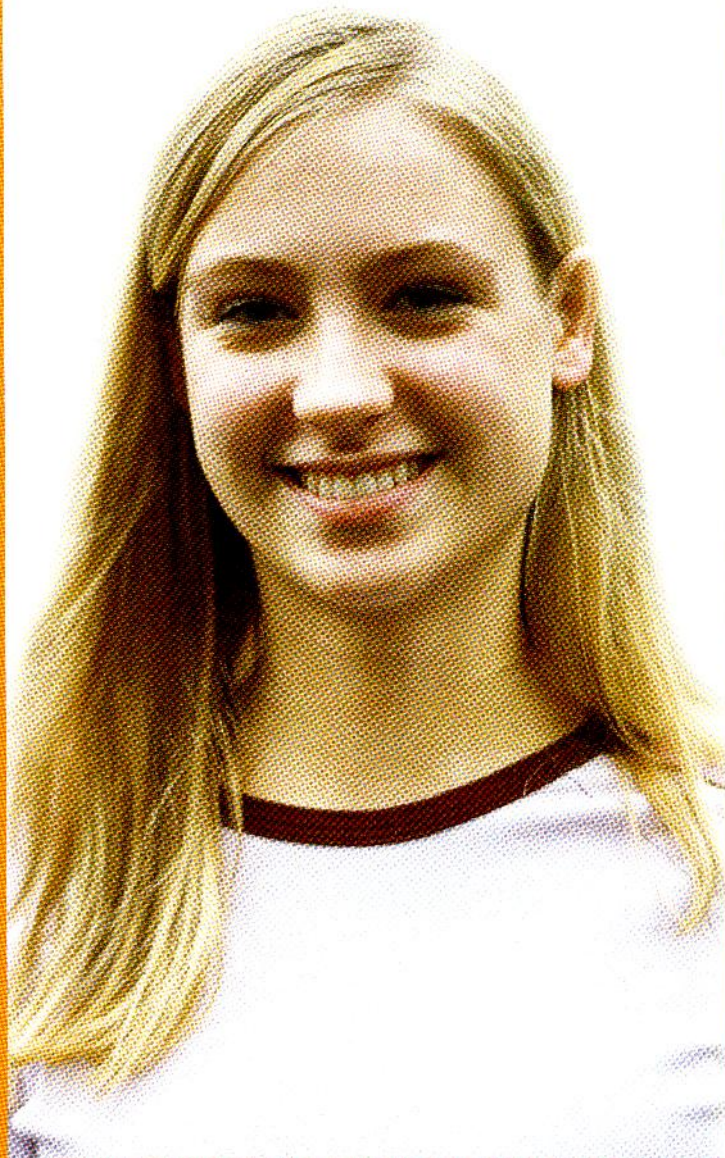
- die Wahl des Bürgermeisters (in der Stadt Neuss)
- des Landrates (im Rhein-Kreis Neuss)
- den Stadtrat und
- den Kreistag

Mit den beiden ersten Stimmzetteln wählst Du Deinen Favoriten für das Amt des Bürgermeisters bzw. Landrats. Auf den beiden anderen Stimmzetteln kreuzt Du einen der Kandidaten an, die von einer Partei bzw. Wählergruppe für Deinen Wahlbezirk nominiert worden sind.

Du hast also vier Stimmen am 26. September!

Viele Bürgerinnen und Bürger kreuzen die Kandidaten ein und derselben Partei an.

Es ist jedoch durchaus möglich, dass man auf jedem Stimmzettel für eine andere Partei votiert. Experimentierfreudige Wähler stimmen in solchen Fällen zum Beispiel für den Bürgermeisterkandidaten der Partei X, den Stadtratskandidaten der Partei Y und den Kreistagskandidaten der Partei Z. Ob das im Einzelfall Sinn macht, ist eine andere Frage.



„Ich weiß nicht, wen ich wählen soll“

Christine

Endlich: Der Wahltag!

Am 26. September 2004 sind die **Wahllokale in Neuss von 8 bis 18 Uhr geöffnet**. Zur Stimmabgabe musst Du Deinen gültigen Personalausweis und die Wahlbenachrichtigung mitbringen. Der Wahlvorstand, ein Gremium aus mehreren Personen, prüft die Angaben. Danach kann die Wahl mit dem elektronischen Wahlgerät beginnen.

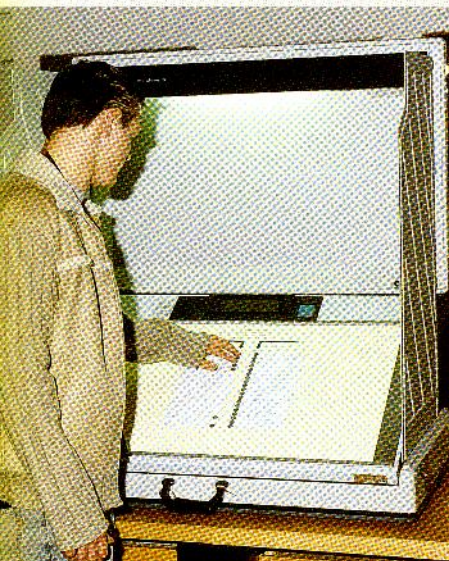
Zum ersten Mal bei einer Kommunalwahl setzt die Stadt Neuss in diesem Jahr elektronische Wahlgeräte in den Wahllokalen ein. Der klassische Papierstimmzettel gehört dann der Vergangenheit an (Ausnahme: Briefwahl).

Geheim und von den Blicken anderer Bürger geschützt, kannst Du in der Wahlkabine elektronisch Deine Kreuze bei den Kandidaten Deiner Wahl machen.

Durch die „Stimmzählmaschine“ wird das spätere Auszählungsprocedere radikal verkürzt. Die Endergebnisse für den Wahlbezirk bzw. das ganze Stadt- und Kreisgebiet werden wesentlich schneller vorliegen.

Wichtig:

- **Deine Stimmabgabe erfolgt geheim.**
- **Das gilt für Stimmzettel und für Zählgeräte!**
- **Du brauchst niemandem zu erzählen, wen Du gewählt hast!**



Briefwahl

Wenn Du am Wahltag aus einem triftigen Grund (zum Beispiel: Urlaub) verhindert bist, kannst Du vorher vom Recht auf Briefwahl Gebrauch machen. Die Stimmzettel musst Du mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung persönlich oder schriftlich beim Wahlleiter im Rathaus anfordern. Nachdem Du die Stimmzettel ausgefüllt hast, musst Du diese in einem eigens dafür vorgesehenen blauen Umschlag legen **und** zukleben.

Die „Versicherung an Eides statt zur Briefwahl“ musst Du mit Ort, Datum und Unterschrift versehen.

Den Wahlschein und den blauen Umschlag steckst Du in einen roten Wahlbrief und schickst diesen an die Stadtverwaltung.

Wenn Du magst, kannst Du Deine Stimmen auch direkt im Wahlamt abgeben.



Nach der Wahl...

Um 18 Uhr werden alle Wahllokale geschlossen.

Der Wahlvorstand ermittelt öffentlich die Zahl der Wähler sowie die gültigen bzw. ungültigen Stimmen.

Danach werden die Stimmen für die Bürgermeister- bzw. Landratswahl sowie für den Stadtrat und Kreistag ausgezählt. Früher wurden die Stimmzettel per Hand ausgewertet; heute übernimmt diese Funktion das nicht manipulierbare elektronische Wahlggerät.

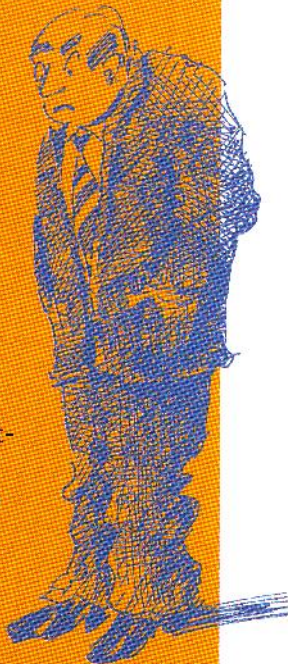
Die Ergebnisse der einzelnen Wahllokale werden zentral ins Rathaus übermittelt und zu einem großen Ganzen zusammengefügt.

Im Rahmen einer überparteilichen und öffentlichen Veranstaltung können die Wähler aktuell miterleben, wie die einzelnen **Wahlergebnisse** im Rathaus eintreffen. Für viele politisch engagierte Menschen ist diese „Wahlparty“ ein unbedingtes Muss – sie erfahren zeitgleich mit den Vertretern aus Politik und Verwaltung, wer wo und wie gewonnen bzw. verloren hat.

Man sieht Freudestrahlen, Tränen und lange Gesichter. Überall wird leidenschaftlich diskutiert und kommentiert. Bürger, Politiker und Medienvertreter analysieren das Wahlergebnis.

Derweil fügen sich die Bausteine der Wahlergebnisse immer mehr zu einem großen Bild zusammen: Es dauert nur kurze Zeit, bis der jeweilige Wahlsieger bekannt ist.

Die offizielle Feststellung des Endergebnisses kann ein wenig mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Feststellung des Wahlergebnisses und die Mandatsverteilung für das jeweilige Wahlgebiet gehören zu den Aufgaben des Wahlausschusses.



Wer wird Stadtverordneter...

Eine Hälfte der zu vergebenden Sitze im Rat geht an die erfolgreichen Bewerber in den jeweiligen Wahlbezirken; die andere Hälfte wird mit Hilfe eines Verhältnisausgleiches den Reservelisten der Partei zugeteilt. Seit der letzten Kommunalwahl 1999 wird dafür das Verfahren „Niemeyer“¹ eingesetzt, das das Höchstzahlverfahren nach d'Hondt² abgelöst hat.

1. Hare/Niemeyer oder Niemeyerverfahren

Das Verfahren ist ein „Quotenverfahren“, die Sitze werden in 2 Schritten zugeteilt:

1. Schritt: Grundverteilung

Die Stimmen der Parteien werden durch die Gesamtstimmenzahl aller Parteien (ohne ungültige Stimmen und Enthaltungen) dividiert und mit der Gesamtsitzzahl multipliziert (= Quote). Der abgerundete Teil der Quote wird als Sitzzahl direkt zugeteilt.

2. Schritt: Restsitzverteilung

Die Restsitze werden in der Reihenfolge der größten Nachkommteile der Quoten den Parteien zugeteilt. Dabei kann die Restsitzverteilung so angepasst werden, dass eine Partei mit (mehr als) der Hälfte aller Stimmen einen Restsitz immer dann erhält, wenn sie ohne diesen Sitz nicht die Mehrheit im Parlament hätte. (z.B. Mehrheitsklausel im Bundeswahlgesetz Paragraph 6 Absatz 3)

2. d'Hondtsches Höchstzahlverfahren

Die Stimmen der Parteien werden durch 1, 2, 3, ... n dividiert und die Sitze in der Reihenfolge der größten sich ergebenden Höchstzahlen zugeteilt.

Das neue Verfahren soll sicherstellen, dass die politischen Kräfte in den Stadträten möglichst genau die Verteilung der Wählerstimmen widerspiegeln. In bestimmten Fällen können dadurch auch kleinere Parteien begünstigt werden.

Nachdem der Verfassungsgerichtshof Nordrhein-Westfalen die 5-Prozent-Klausel bei Kommunalwahlen für verfassungswidrig erklärt hat, wurde diese im Juli 1999 durch eine Entscheidung des Landtags von Nordrhein-Westfalen aufgehoben. Auch dadurch erhöht sich landesweit die Chance, dass kleinere Parteien und Wählerinitiativen in Gemeinderäten und Kreistagen Sitz und Stimme bekommen.

...Und wer wird Bürgermeister?

Bei der Wahl des Bürgermeisters gilt das Mehrheitswahlrecht.

Bei zwei oder mehreren Bewerbern ist derjenige gewählt, der mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Stand nur ein Kandidat zur Wahl, müssen mindestens 25 Prozent der Wahlberechtigten für den Bewerber gestimmt haben.

Sofern kein Bewerber die notwendige Stimmenmehrheit von über 50 Prozent erreicht hat, findet zwei Wochen später, d. h. am 10. Oktober 2004, eine Stichwahl statt. Die zwei Kandidaten mit den höchsten Stimmzahlen treten gegeneinander an. Gewählt ist anschließend der Kandidat, der die einfache Mehrheit der gültigen Stimmen auf sich vereinigen kann.

Sollte bei dieser Wahl ebenfalls ein Unentschieden zustande kommen, entscheidet das Los.

Mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit der Wahl des neu gewählten Stadtrats wird der Bürgermeister förmlich, d. h. ohne Ernennungsurkunde, in das Beamtenverhältnis übernommen. Als Beamter erhält der Bürgermeister Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Im Falle des Ausscheidens des Bürgermeisters während der fünfjährigen Amtszeit wird der Nachfolger von den Bürgern in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl bis zum Ablauf der nächsten Wahlzeit des Rats gewählt. Eine Wahl findet nicht mehr statt, wenn innerhalb von neun Monaten die Wahl des Bürgermeisters bevorsteht.

Ein in Urwahl gewählter Bürgermeister kann übrigens nur von der Bürgerschaft selbst abgewählt werden.



„Wenn ich einen Politiker bzw. eine Partei wählen soll, muss ich mich auch mit ihm/ihr identifizieren können!“
Florian

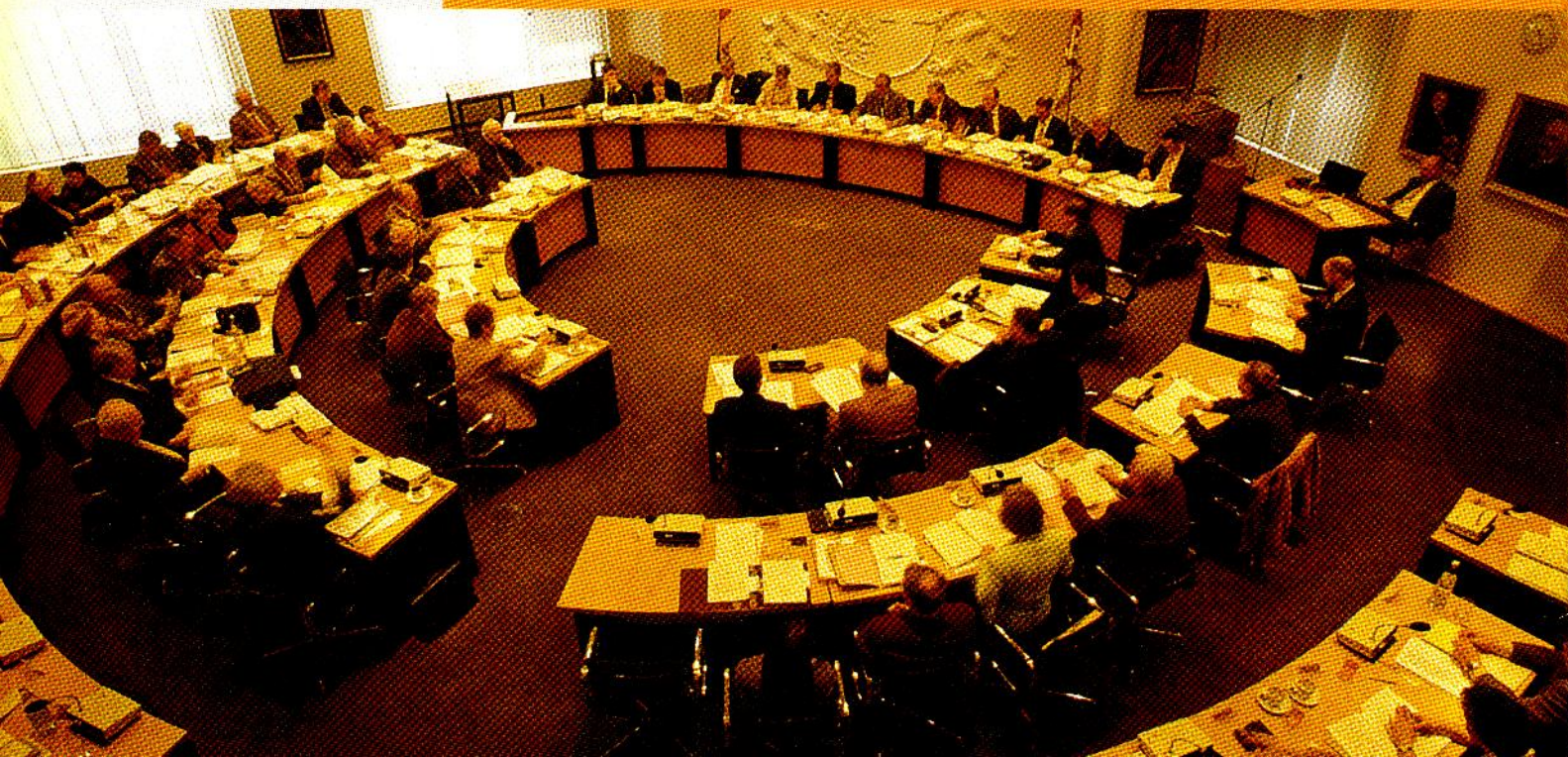
Nach der Wahl ist vor der Wahl


Der neue Bürgermeister und Stadtrat sind für fünf Jahre gewählt. Der Stadtrat setzt sich nach der Kommunalwahl 1999 so zusammen:

CDU	=	33 Stadtverordnete
SPD	=	15 Stadtverordnete
Bündnis 90/ Die Grünen	=	3 Stadtverordnete
FDP	=	3 Stadtverordnete
Unabhängige/PDS	=	3 Stadtverordnete
Fraktionslos	=	1 Stadtverordneter

In der fünfjährigen Wahlperiode sind die Politiker für die Geschehnisse in der Stadt Neuss verantwortlich. Sie beraten, diskutieren und entscheiden zum Wohl der Menschen, die in der Stadt leben und arbeiten.

Auch nach der Wahl stellen sie sich der öffentlichen Kritik und stehen Fragen aus der Bürgerschaft offen gegenüber. Viele Stadtverordnete veranstalten regelmäßig Sprechstunden bzw. besuchen die Bürger in ihren Wahlkreisen. So halten sie Kontakt und wissen rechtzeitig, welche Probleme und Sorgen die Menschen haben.






Auch der Bürgermeister sucht ständig das Gespräch mit den Bürgerinnen und Bürgern. Im Rahmen von Stadtteilbesuchen oder beim gemeinsamen „Frühstück“ mit Leserbriefschreibern stellt er sich zusammen mit den Fachleuten aus der Verwaltung den Fragen der Bürger, nimmt Kritik und Anregungen entgegen. Der oberste Repräsentant der Stadt Neuss ist gerne gesehener Gast auf vielen Veranstaltungen: Firmen, Verbände und Institutionen suchen ebenso das Gespräch wie Bildungseinrichtungen, Jugendzentren, Sport- und Brauchtumsvereine.

Es gibt viele Gelegenheiten, bei denen Du mit dem Bürgermeister und den Stadtverordneten vor und nach der Wahl ins Gespräch kommen kannst.

In den Medien oder durch den Besuch von öffentlichen Ausschusssitzungen kannst Du hautnah verfolgen, wie Politik „gemacht“ wird.



Für Gleichaltrige, die Politik „uncool und langweilig“ finden, hast Du wahrscheinlich bald nur noch ein müdes Lächeln übrig. Du weißt es besser.

Schüler im Gespräch mit dem Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Stadt Neuss, Der Bürgermeister

Schulverwaltungsamt/Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Druck: Das Druckhaus

Stand: April 2004

dfpr.de

Diese Broschüre darf nicht zu
Wahlkampfzwecken verwendet werden.